

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 24.05.2023, 14:30 Uhr – 15:02 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste:

Jochen Floherschütz, Geschäftsführer Z.C.D. GmbH als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung:

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Franziska Roos als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Senta Möbus, 96476 Bad Rodach
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Antrag der ödp vom 25.04.2023;
Runderneuerte Reifen für landkreiseigene Fahrzeuge
Vorlage: 124/2023

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2021
Vorlage: 020/2023

Berichterstattung: Jochen Flohrschütz,
Geschäftsführer Zukunft.Coburg.Digital GmbH
8. Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften
Vorlage: 125/2023

Berichterstattung: Franziska Roos
9. Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“;
Antrag an die Stadt Coburg, den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach auf Beteiligung am Defizitausgleich 2023
Vorlage: 121/2023

Berichterstattung: Manfred Schilling
10. Kreisstraße CO 14;
Auflassung BÜ 14,606 durch EÜ 14,570, DB- Strecke Coburg- Lauscha (5121) mit Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/Coburger Straße in Neustadt b. Coburg
Vorlage: 112/2023

Berichterstattung: Manfred Schilling
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl, Landrat Sebastian Straubel die Glückwünsche des Gremiums zur Eheschließung aus.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 17.05.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Entfällt

**Zu Ö 6 Antrag der ödp vom 25.04.2023;
Runderneuerte Reifen für landkreiseigene Fahrzeuge**Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.04.2023 beantragt die ödp Folgendes:

Der Kreistag möge beschließen, dass bei der Reifenersatzbeschaffung für landkreiseigene Fahrzeuge grundsätzlich runderneuerte Reifen eingekauft werden müssen, es sei denn, es wird keine zulässige Reifengröße als „Runderneuertes Reifen“ am Markt angeboten.

Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus wirtschaftlichen Aspekten greift die Landkreisverwaltung zumeist auf Leasingfahrzeuge zurück. Diese sind vom Leasinggeber mit einer entsprechenden – neuen oder neuwertigen – Sommer- und Winterbereifung ausgestattet. Innerhalb des Leasingzeitraums ist daher ein Tausch der Reifensätze in der Regel nicht erforderlich.

Bei den vom Landratsamt gekauften Fahrzeugen steht der Tausch von Reifensätzen nach entsprechendem Verschleiß von Zeit zu Zeit und je nach Nutzung des Reifensatzes an. Aufbereitete Reifen sind günstiger in der Anschaffung. Zudem schon das Recycling die Umwelt. Ohne Nachhaltigkeitskriterium schneiden runderneuerte Reifen bei ADAC-Tests in den vergangenen Jahren jedoch in meisten Fällen mit Ergebnissen ab, die sie ins hintere Mittelfeld des Ranking der Vergleichstests bringt. Laut TÜV Süd liegt dies daran, dass im Vergleich zum Premiumreifen Qualitätseinbußen, vor allem bei höheren Geschwindigkeiten, nach wie vor bei runderneuerten Reifen nicht ausgeschlossen sind. Daher wird empfohlen, je nach Einzelfall zu entscheiden.

Deshalb wird folgende geänderte Beschlussfassung empfohlen:

Aus der Beratung:

Kreisrat Christoph Raabs bestätigt, dass die ödp mit der Vorgehensweise einverstanden ist.

Beschluss

Bei der Ersatzbeschaffung von Reifen für Fahrzeuge im Eigentum des Landkreises ist der Erwerb runderneuerten Reifen in die Prüfung einzubeziehen. Bei der Entscheidung, welche Reifen erworben werden, sind neben dem Kriterium der Nachhaltigkeit wirtschaftliche, sicherheitsrelevante und qualitative Erwägungen zu berücksichtigen.

Mehrheitlich beschlossen

39 : 8

Zu Ö 7 Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2021

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH beteiligt.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunft.Coburg.Digital GmbH in der Fassung vom 27.09.2021 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführer Jochen Floherschütz stellt in den Grundzügen den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH vor und gibt einen Tätigkeitsbericht zum Wirtschaftsjahr 2022 sowie einen Bericht zum aktuellen Geschäftsverlauf.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 08.12.2022 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2022 beraten und den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Zukunft.Coburg.Digital GmbH weist zum 31.12.2021

in Aktiva und Passiva je 794.294,23 € (Vorjahr: 311.679,93 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 € (Vorjahr: - 95.933,97 €)

ab.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von - 59.185,86 € aus. Dieser wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 794.294,23 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 8 Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften

Sachverhalt

Um seinen Beitrag zur Energiewende zu leisten, hat der Kreis- und Strategieausschuss am 17.11.2022 beschlossen, ein Konzept erstellen zu lassen, in welchem alle Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit sie für eine Photovoltaiknutzung geeignet sind.

Folgende Schritte wurden dafür durchgeführt:

1. Prüfung der Dachneigung, Sonneneinstrahlung, Verschattung, etc. anhand des Solarpotentialkatasters,
2. Prüfung der technischen Machbarkeit anhand der baulichen Gegebenheiten und der Statik
3. Erstprüfung der Wirtschaftlichkeit

Die Ergebnisse dieser Schritte sind im Konzept für Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Dächern zusammengefasst. Das Konzept liegt als Anlage bei.

Hier wird für die PV-Anlagen eine Montage mit und ohne Aufständering miteinander verglichen. Bei südausgerichteten aufgeständerten Anlagen ist der spezifische Jahresertrag höher, da das PV-Modul optimal zur Sonneneinstrahlung ausgerichtet werden kann. Jedoch muss auch ein größerer Abstand zwischen den Modulreihen eingehalten werden, damit diese sich nicht gegenseitig verschatten. Deshalb können weniger Module installiert werden und erwirtschaften weniger Ertrag. Ost-West-Anlagen haben allerdings eine bessere Ertragskurve über den Tag hinweg, d.h. es wird früher am Morgen bzw. länger am Abend mehr Strom erzeugt, aber es entsteht eine geringere Erzeugungsspitze über die Mittagsstunden.

Wir empfehlen daher, die PV-Anlagen nicht aufzuständern, da mehr PV-Module auf einer Fläche installiert werden können und die Erträge höher ausfallen. Die Amortisationszeit für die aufgeständerten PV-Anlagen ist kürzer, da die Anlagen kleiner und daher günstiger sind. Die Anlagen ohne Aufständering sind größer, entsprechend teurer, bringen jedoch nach der Amortisationszeit dauerhaft mehr Ertrag. Aus diesem Grund empfehlen wir die Ausführung ohne Aufständering.

Folgende Anlagen könnten auf den landkreiseigenen Dächern installiert werden (Zusammenfassung aller PV-Anlagen ohne Aufständering; Maßnahme auf dem Erweiterungsbau wurde bereits im KSA am 17.11.2022 beschlossen):

	installierte Leistung (geschätzt)	Jahresertrag (ge- schätzt)	Erwartete Investition
Straßenmeisterei 1	90 kWp	77 MWh/a	100.800,00 €
Straßenmeisterei 2	38 kWp	32 MWh/a	43.000,00 €
Straßenmeisterei 3 und 4	54 kWp	49 MWh/a	61.000,00 €
Straßenmeisterei 5	30 kWp	27 MWh/a	33.600,00 €
Realschule CO II 4	164 kWp	148 MWh/a	183.700,00 €
Realschule CO II 5	180 kWp	162 MWh/a	201.600,00 €

Arnoldgymnasium Turnhalle	93 kWp	83 MWh/a	105.000,00 €
Arnoldgymnasium Beta-Bau	46 kWp	41 MWh/a	51.500,00 €
Arnoldgymnasium Gamma-Bau	70 kWp	63 MWh/a	78.400,00 €
Realschule NEC Erweiterungsbau	43 kWp	37 MWh/a	48.200,00 €
Realschule NEC 2	56 kWp	50 MWh/a	63.000,00 €
Realschule NEC 3	36 kWp	33 MWh/a	40.400,00 €
SUMME	900 kWp	802 MWh/a	1.010.200,00 €

Mit diesen Maßnahmen können jährlich knapp 300 t CO₂-Emissionen eingespart werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für diese Anlagen Batterien über ihre Betriebsdauer möglicherweise nicht gesichert wirtschaftlich, da wir Speicherkosten von ca. 0,25 €/kWh inkl. Abschreibung und Ladungswechselverlusten erwarten. Daher empfehlen wir eine Vorrüstung für die Batteriespeicher vorzusehen und die Investition zu einem späteren Zeitpunkt zu tätigen, an dem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger sind.

Um die im Konzept als geeignet eingestuft Dachflächen nun für Photovoltaikanlagen zu nutzen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Die Dachflächen werden an Investoren verpachtet, die eine PV-Anlage auf den Dachflächen installieren und betreiben und den erzeugten Strom vollständig ins öffentliche Netz einspeisen. Es entstehen keine Investitionskosten, jedoch verbleibt auch die Einspeisevergütung vollständig beim Investor. Dafür müssen Pachtverträge ausgearbeitet und abgeschlossen werden.
2. Beim sogenannten Betreibermodell werden die geeigneten Dachflächen verpachtet und der Betreiber der PV-Anlage verkauft z.B. günstigeren Strom an das Landratsamt. Eine Ausschreibung muss erfolgen. Hierbei könnten Kriterien, wie z.B. eine Bürgerbeteiligung durch eine Energiegenossenschaft, festgelegt werden.
3. Die PV-Anlagen werden vom Landkreis selbst ausgeschrieben, errichtet und verwaltet. Investition, Ausschreibung und Verwaltung liegen dabei beim Landkreis.

Drittens dürfte aus wirtschaftlicher Sicht die gewinnbringendste Möglichkeit für den Landkreis sein. Wir empfehlen deshalb diese umzusetzen. Dies ist mit folgender personeller Aufteilung möglich:

Der personelle Aufwand der Verwaltung wird aufgeteilt zwischen dem Klimaschutzmanagement, dem Klimaschutzbeauftragten sowie dem Fachbereich Kommunaler Hochbau.

Das Klimaschutzmanagement bzw. der –beauftragte übernehmen die Vorbereitung der Ausschreibung sowie alle Aufgaben jenseits der baurechtlichen und gebäudetechnischen Fragestellungen.

Die Baubegleitung und Abnahme der Anlagen erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Die Betreiberpflichten und steuerliche Abwicklung der Anlagen laufen über den Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement bzw. dem –beauftragten. Der Bauunterhalt erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Für den Erweiterungsbau sind bereits finanzielle Mittel im Haushalt 2023 vorgesehen und mit der Ausschreibung wird unmittelbar begonnen. Die Haushaltsmittel für die übrigen PV-Anlagen sollen im Haushalt 2024 und 2025 eingeplant werden. Das Ausschreibungsverfahren soll nach Genehmigung des Haushaltes für 2024 in Zusammenarbeit mit der zentralen Beschaffungsstelle Coburg erfolgen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.010.200,00 € benötigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten. Die Investition ist als rentabel einzuschätzen.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Der personelle Aufwand der Verwaltung wird aufgeteilt zwischen dem Klimaschutzmanagement, dem Klimaschutzbeauftragten sowie dem Fachbereich Kommunaler Hochbau.

Das Klimaschutzmanagement bzw. der –beauftragte übernehmen die Vorbereitung der Ausschreibung sowie alle Aufgaben jenseits der baurechtlichen und gebäudetechnischen Fragestellungen.

Die Baubegleitung und Abnahme der Anlagen erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Die Betreiberpflichten und steuerliche Abwicklung der Anlagen laufen über den Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement bzw. dem –beauftragten. Der Bauunterhalt erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Beschluss

Das ausgearbeitete Konzept für Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Dächern wird beschlossen und die Umsetzungsvorschläge wie folgt befürwortet:

Die Verwaltung wird beauftragt, eigenverbrauchsoptimierte Batteriespeichersysteme mit vorzusehen. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.010.200 €, zzgl. Speicherkosten, in die Haushalte 2024 und 2025 aufzunehmen und nach Bewilligung des Haushaltes 2024 das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und entsprechende Verträge abzuschließen. Hierzu wird der Landrat beauftragt und ermächtigt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“;
Antrag an die Stadt Coburg, den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach auf
Beteiligung am Defizitausgleich 2023

Sachverhalt

Die „ThermeNatur Bad Rodach“ ist ein Eigenbetrieb im Sinne der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung der Stadt Bad Rodach. Die Stadt Bad Rodach hat auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 06.08.2015 und dem Änderungsvertrag vom 26.09.2019 die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes „ThermeNatur Bad Rodach“ ab dem 01.09.2015 auf die Bad Rodacher Bäder GmbH übertragen. Der Änderungsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026. Die Bilanzsumme 2021 beträgt zum 31.12.2021 9.524.107,32 Euro bei einem Jahresverlust von 2.448.326,23 Euro, wovon auf die AfA 910.402,93 Euro entfallen. Die ThermeNatur gehört zu den zwei wichtigsten touristischen Einrichtungen des gesamten Coburger Landes und der Region.

	2021 in €	2020 in €	2019 in €	2018 in €	2017 in €
Bilanzsumme	9.524.107,32	10.994.182,64	11.169.521,39	11.124.158,03	11.544.027,92
Jahresverlust	2.448.326,23	1.993.303,56	1.994.449,31	1.682.672,58	2.488.538,08
AfA	910.402,93	969.563,21	947.929,88	912.475,31	873.532,92
Jahresverlust ohne AfA	1.537.923,30	1.023.740,35	1.046.519,43	770.197,27	1.615.005,16

Mit Schreiben vom 12.04.2023 beantragt der Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“ vom Landkreis Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach für den Betriebskostenverlust des Jahres 2023 einen anteiligen Defizitausgleich vom 150.600 €. Dem Zuschussantrag liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 zugrunde.

Nach § 4 Nr. 1 des öffentlich-rechtliche Vertrages „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 werden die ungedeckten Betriebskosten der „ThermeNatur“ durch die Stadt Bad Rodach gedeckt. Stadt und Landkreis Coburg beteiligen sich an diesen Kosten anteilig mit 25,1 v. H. Nach § 4 Ziffer 3 ist der von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu zahlende Zuschuss auf eine Höchstbetrag von jeweils 150.600 € jährlich begrenzt. (Entspricht einem jährlichen Verlust von mindestens 600.000 €).

Die Aufgaben, die der Eigenbetrieb im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Stadt Bad Rodach, den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg übernimmt, ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung und der Satzung des Eigenbetriebs wie folgt:

- Nutzung des in Bad Rodach erschlossenen, gesundheitsfördernden Thermalwassers,
- Präventive und nachsorgende Förderung des Gesundheit der in der Region Coburg lebenden Menschen durch den Betrieb und die Unterhaltung des Thermalbades einschließlich der Heilquellen und Außenanlagen,

Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages am 24.05.2023 (öffentlicher Teil)

- Förderung des Tourismus im Rahmen der Tourismusregion „Coburg.Rennsteig – grenzenlos fränkisch“ einschließlich Werbung und Marketing,
- Betrieb der Schwimmbecken zu therapeutischen Zwecken mit verschiedenen Temperaturstufen, Sole- und Dampfbädern,
- Durchführung von ergänzenden Angebote, insbesondere Bewegungstherapien, physiotherapeutische Anwendungen sowie Warmluft- und Dampfbäder.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt es sich gem. Art. 107 Abs. 1 zwar um eine Beihilfe, welche aber nach Art. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt ist.

Ressourcen

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 150.600 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0/5491.7150 veranschlagt.

Beschluss

Beim Zuschuss des Landkreises Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach auf Grundlage der Zweckvereinbarung handelt es sich um eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV. Dieser ist aufgrund Art. 6 AGVO freigestellt. Die Antragstellung auf Verlustausgleich entspricht Art. 6 AGVO.

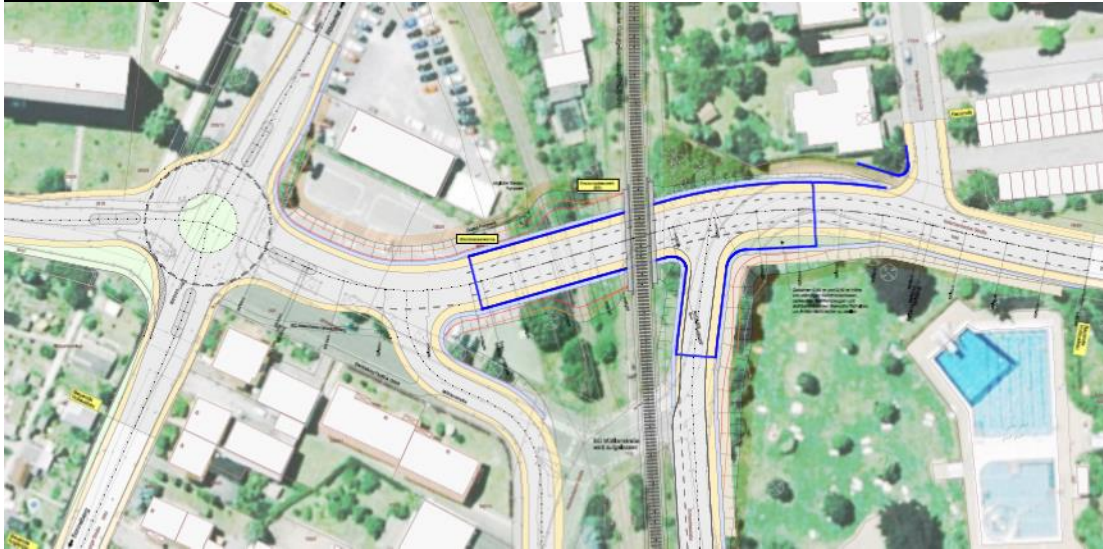
Dem Antrag des Eigenbetriebs „ThermeNatur Bad Rodach“ auf Gewährung eines Zuschusses zum Defizitausgleich für das Jahre 2023 in Höhe von 150.600 € wird stattgegeben.

Kreisrat Tobias Ehrlicher nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Einstimmig

Zu Ö 10 Kreisstraße CO 14;
Auflassung BÜ 14,606 durch EÜ 14,570, DB- Strecke Coburg- Lauscha (5121)
mit Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/Coburger Straße in Neustadt b. Coburg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 16.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 94 die Beteiligung an der Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg und unter 95 die Beteiligung am Kreisverkehrsplatz CO11/CO14/ Coburger Str. in Neustadt/Cbg. vorgesehen.

In einer ersten Stellungnahme des Eisenbahnbundesamts gegenüber der DBNetz AG zur Genehmigung der Baumaßnahme wurden weitere Unterlagen nachgefordert. Neben Bestandsplänen des bestehenden Bahnübergangs mit anschließenden Straßen unter anderem auch ein Beschluss des Landkreises und der Stadt Neustadt zur Ausführung des Kreisverkehrsplatzes. Ohne diese Unterlagen würde keine weitere Bearbeitung des Antrages erfolgen, bzw. eine ablehnende Stellungnahme erfolgen.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass zum verkehrssicheren Anschluss der neuen Straßenunterführung an die Kreisstraße CO 11 (Mühlenstraße) und die Ortsstraße „Coburger Straße“ ein Umbau der bestehenden, lichtzeichengeregelten Kreuzung erforderlich wird. Im Kostenvergleich zwischen Neuanlage eines lichtzeichengeregelten Knotenpunktes und Neubau eines Kreisverkehrsplatzes wurde die Lösung mittels KVP als die wirtschaftlichere Variante ermittelt. Daher streben Landkreis und Stadt bei der Anpassung des Straßennetzes durch die Auflassung des Bahnüberganges den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an.

Dazu muss der Kreisverkehrsplatz vom Eisenbahnbundesamt als kreuzungsbedingt anerkannt werden. Um diese Entscheidung positiv mit zu beeinflussen ist es erforderlich, dass der Landkreis klar darstellt, dass der Kreuzungsumbau allein durch die Auflassung des Bahnüberganges bedingt ist. Ein Umbau des Knotens darf weder aus Gründen der Verkehrssicherheit kurz- bis mittelfristig oder auch wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse langfristig erforderlich oder geplant sein.

Der geforderte Beschluss dazu ist dringend zu fassen, da bei Nichtvorlage die Gefahr besteht, dass die gesamte Kreuzungsmaßnahme mit der Bahn erheblich in die Länge gezogen wird, bzw. vielleicht sogar gänzlich zu scheitern droht.

Gemäß Planungsvereinbarungen der Stadt mit der Bahn und der Stadt mit dem Landkreis werden die weiteren Unterlagen vom beauftragten Ingenieurbüro SRP, Kronach, bzw. durch die DBNetz AG selbst erstellt und dann dem Eisenbahnbundesamt zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Unter HHSt. 1.6514.9820 sind ausreichend Mittel für den Anteil des Landkreises an den laufenden Planungskosten eingestellt.

Durch die Auflassung des Bahnüberganges mit Neubau einer Straßenunterführung und eines Kreisverkehrsplatzes wird der Verkehrsfluss gleichmäßiger, so dass weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge erforderlich werden. Dies spart zum einen Kraftstoff, zum anderen werden die dadurch hervorgerufenen Lärmemissionen reduziert. Der Wegfall von längeren Wartezeiten am Bahnübergang und der Lichtsignalanlage reduziert den Ausstoß von Schadstoffen und die Lärmbelastung der Anwohner darüber hinaus noch einmal. Einen weiteren Beitrag zur Minderung von Lärm trägt die gleichmäßige Fahrbahnoberfläche mit einem erheblich verringerten Abrollgeräusch dazu. Damit ergibt sich für Mensch und Fauna eine deutlich wahrnehmbare verminderte Geräuschbelastung.

Darüber hinaus erhöht die neue Fahrbahn die Verkehrssicherheit für Kraftfahrer, so dass schädliche Umwelteinflüsse wie Boden- oder Gewässerverschmutzungen infolge Unfälle reduziert werden. Zudem gab es am Bahnübergang bereits tödliche Unfälle zu verzeichnen.

Ressourcen

Die laufende Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Die erforderlichen Eigenmittel stehen im Investitionsplan 2022 bis 2026 unter der Haushaltsstelle 1.6514.9820 zur Verfügung.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Beim Landkreis liegen keinerlei Ausbauabsichten oder aus Verkehrssicherheitsgründen bedingte Umbaumaßnahmen am Netzknoten 5632004 (Kreuzung Mühlenstraße/Coburger Straße in Neustadt bei Coburg) vor.

Wegen der geplanten Auflassung des Bahnübergangs der Kreisstraße CO 14 (Mühlenstraße) in Bahn-km 14,606 und Ersatz durch einen Eisenbahnüberführung in Bahn-km 14,570 der DB - Strecke Coburg - Lauscha (5121) werden Anpassungen des betroffenen Straßennetzes erforderlich. Dabei ist der vorgenannten Netzknoten mit einem Kreisverkehrsplatz auszuführen, weil sich dies in der Entwurfsplanung als wirtschaftlichste Variante herausgestellt hat.

Die wegen der Baudurchführung durch den Landkreis erforderliche Vorfinanzierung anfallender Kosten ist aus der Haushaltsstelle 6514.9820 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:02 Uhr.

Coburg, 31.05.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.